

Preise für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Netznutzung (Strom) gültig ab 01.01.2023

Für Kunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung (Fernauslesung)

Aufbereitung und Bereitstellung des Wirk- und Blindlastprofils pro Kunde
Eine zusätzliche Bereitstellung von Zählerständen für Arbeit und Leistung/Lastgängen wird nach Aufwand berechnet.

Zusätzliche Ablesung bei Kunden, im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung, einschließlich Datenbereitstellung

Selbstablesung durch Kunden	2,83 €/Kunde
Ablesung vor Ort durch Celle-Uelzen Netz GmbH	71,83 €/Kunde

Nachprüfung der Messeinrichtung gem. § 39 MessEG i.V.m. § 71 MsbG

je Befundprüfung je Wechsel- oder Drehstromzähler	334,00 €
je Befundprüfung je Wandlerzähler	401,00 €
je Befundprüfung je Lastgangzähler	544,00 €
Ablehnung Befundprüfung vor Ort nach vorheriger schriftlicher Beauftragung	50,00 €

Lieferabweichungen bei Anwendung von synthetischen Lastprofilen Abrechnung von Mehr- und Mindermengen

Für die Abrechnung von Mehr- und Mindermengen werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet. Die zur Anwendung kommenden Preise werden unter www.celle-uelzennetz.de veröffentlicht.

Bestellung von Netzreservekapazität > 600 h/a

Bei Bestellung einer Netzreservekapazität ≤ 600 h/a kommt die Preistabelle 4 - Entgelt für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung - zur Anwendung. Bei einer Bestellung > 600 h/a kommt die Preistabelle 1 - Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung zur Anwendung. Die Netzreservekapazität muss unabhängig von der Inanspruchnahme bezahlt werden.

Hinweis zu den Preisen für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Netznutzung (Strom)

Mit der Zahlung des Messstellenbetriebspreises sind die Bereitstellung der Messeinrichtung (Einbau, Betrieb und Wartung) sowie die turnusmäßige Ablesung abgegolten. Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Preise jeweils individuell vereinbart.

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MwSt. (zzt. 19%).

Celle-Uelzen Netz GmbH behält sich die Änderung der Preise für die zusätzlichen Leistungen vor. Die Preisänderungen gelten ab dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt. Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Preise jeweils individuell vereinbart.

Stand: 21.12.2022